



LANS

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL GEMEINDERATSSITZUNG

09. Gemeinderatssitzung 2023
18. Dezember 2023
19.00 Uhr – Sitzungssaal Gemeindeamt

Vorsitzender: Dr. Benedikt Erhard
anwesende Gemeinderät:innen: DI Hannes Partl
Mag.a Christina Jenewein
Dr.in Andrea Nötzold
Dr. MMag. Alexander Hörbst
Dr. Gottfried Sint
Dr.in Karen Pierer
Ing. Mag. (FH) Johannes Kopf
Roland Schrettl
DI Michael Socher

Unentschuldigt abwesend:
Entschuldigt abwesend: Mag. (FH) Norbert Pfleger
Ersatz: Mag. Matthias Stöger

Tagesordnung

1. Protokolle vom 20.11.2023
2. Mindestgebühren Wasser und Kanal für 2024
3. Erschließungsgebühren
4. Voranschlag 2024 und MEFP 2025-2028
5. Erlassung Bebauungsplan Gst. 59/2 (OFA Air, Kochholzweg)
6. Änderung Flächenwidmungsplan Gste. 102, .128, 103/2 ("Ploder" Schapfl/Pittl)
7. Erlassung Bebauungsplan Gste. 102, .128, 103/2 ("Ploder" Schapfl/Pittl)
8. Bericht des Kassenüberprüfungsausschusses
9. Berichte e5-Team
10. Bericht Bauausschuss und Beschlüsse daraus
11. Bericht Wirtschaftsausschuss und Beschlüsse daraus
12. Berichte des Bürgermeisters und des Substanzverwalters
13. Anfragen, Anträge und Allfälliges



TOP 01 – Protokolle vom 20.11.2023

Die Protokolle sind den Gemeinderät:innen im Vorfeld zugegangen.
Der Bürgermeister erläutert die Änderungen im vorliegenden öffentlichen Protokoll.

Öffentliches Protokoll 20.11.2023 (Protokoll 8. Gemeinderatssitzung)

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
7	2	

GR Hörbst und Pierer (Enthaltung weil bei der letzten Sitzung nicht anwesend) Abstimmung ohne GR Kopf und Sint (entschuldigt verspätet)

Nichtöffentliches Protokoll 20.11.2023 (Protokoll 8. Gemeinderatssitzung)

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
7	2	

GR Hörbst und Pierer (Enthaltung weil bei der letzten Sitzung nicht anwesend) Abstimmung ohne GR Kopf und Sint (entschuldigt verspätet)

TOP 02 – Mindestgebühren Wasser und Kanal für 2024

Die Unterlagen sind den Gemeinderät:innen im Vorfeld zugegangen.
Der Bürgermeister erläutert die aktuellen Gebühren der Gemeinde Lans und die Mindestgebühren von Bund und Land, welche notwendig sind, um Förderungen in den Bereichen Wasser und Kanal zu erhalten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Gebühren gemäß den notwendigen Mindestgebühren ab 01.01.2024 wie folgt zu erhöhen:
Laufender Wasserbezug auf 0,73€/m³ (brutto) – dies ergibt mit der Bereitstellungsgebühr von 5,00 € brutto im Monat die geforderte Mindestwassergebühr von 1,03 € brutto.

Die Kanalanschlussgebühr auf 6,35 €/m³ umbauten Raum – ebenfalls brutto.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
10	0	0

(mit GR Sint)

Der Bürgermeister schlägt vor, weitere Gebührenanpassungen (u.a. wie vom Kassaüberprüfungsausschuss angeregt und welche eine Verwaltungsänderung bedingen) bis Sommer 2024 beschlussreif zu machen.

TOP 03 – Erschließungsgebühren

Der Bürgermeister erläutert die Zusammensetzung des Erschließungsbeitrages, welcher sich aus einem vom Land Tirol verordneten Erschließungsfaktor mal einem vom Gemeinderat zu beschließenden Erschließungsbeitragssatz (bei Nachweis der Notwendigkeit max. 7%) errechnet.

Seit 2014 lag der Faktor bei 212 € und der Erschließungsbeitragssatz bei 5 %. Der Erschließungsfaktor wurde nun vom Land Tirol mit 283 € festgesetzt. Aufgrund der durchschnittlichen Straßenbaulast beantragt der Bürgermeister, den Erschließungsbeitragssatz ab 01.01.2024 mit 4 % festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
11	0	0

(mit GR Kopf)

TOP 04 – Voranschlag 2024 und MEFP 2025-2028

Die Unterlagen sind im Vorstand diskutiert und das Resultat daraus dem Gemeinderat nun zur Beschlussfassung übermittelt worden. Der Vorstand empfiehlt dem Gemeinderat den Beschluss des Voranschlages und des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplanes (MEFP) in der vorliegenden Form.

GR Schrettl führt an, dass die Auflösung der Rücklagensparbücher für die Errichtung der PV Anlage auf der alten Schule verwendet werden muss. Dies fehlt im Voranschlag. (siehe Gemeinderatsprotokoll 20.11.2024) Der Bürgermeister erläutert, dass die Kosten für die PV Anlage nicht aus den Rücklagen finanziert werden können, da auch der Dachstuhl im Zuge der Errichtung einer PV Anlage zu erneuern wäre. Als erstes werde man deshalb die thermische Sanierung (Fenster) in der alten Schule durchführen. GR Sint stellt in Frage, ob die PV Anlage bei der alten Schule überhaupt eine sinnvolle Investition ist, wenn dazu der Dachstuhl erneuert werden muss und die Kosten sich damit verdoppeln und sich die Amortisation somit von 7 auf 14 Jahre erhöht. Vbm. Partl regt an, die Errichtung einer PV Anlage mit Erneuerung des Dachstuhles auf 2025 zu verschieben. Eine kostenneutrale Errichtung mit einer Fremdfinanzierung sei im Jahr 2025 vielleicht leichter möglich. Der Bürgermeister ergänzt, dass beim vorliegenden Budget die unbedingt notwendigen Projekte (Sanierung Kanal, Wasserleitung Nordost) berücksichtigt wurden und für viel mehr Investitionen keine Finanzmehr vorhanden sind. Es sind auch noch andere Themen wie z.B. ImmoEst Oberes Feld noch nicht abgeschlossen und deshalb wurde das Budget auf das notwendige reduziert. GV Kopf regt an, den Dachstuhl alte Schule über Eigenholz der GGAG zu errichten. Vbm. Partl erwidert, dass dies schon möglich sei, der Anteil der Holzkosten aber nur ein kleiner Teil beim Dachstuhl ist, da ja das Holz erst entsprechend verarbeitet werden müsste. Vbm. Partl zeigt auf, dass ein jährliches Minus von ca. 200tsd im MEFP deutlich zeigt, dass Projekte wie die PV Anlage nicht einfach umzusetzen sind.

Beim MEFP wird erläutert, dass hier nur das Tagesgeschäft abgebildet werden kann. Sonderausgaben, Sondereinnahmen und Finanzierungen können hier nicht konkret dargestellt werden, da man sie nicht kennt.

Der Bgm stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorgestellten Voranschlag 2024 und den Mittelfristigen Finanzplan 2025-2028 beschließen.

Er betont, dass der MFP 2025-2028 auf Basis der aktuell realistisch einschätzbaren Einnahmen und Ausgaben erstellt wurde und als solcher nur aufzeigt, dass unter den derzeitigen, im Wesentlichen bundes- und landespolitisch vorgegebenen, Rahmenbedingungen kein langfristig nachhaltiges Wirtschaften für die Gemeinde möglich ist. Ein ausgeglichener mittelfristiger Haushalt wäre nur durch eine Reduzierung der Substanz oder durch eine für die Bevölkerung nicht akzeptable Gebührenerhöhung erreichbar.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
11	0	0

TOP 05 – Erlassung Bebauungsplan Gst. 59/2 (OFA Air, Kochholzweg)

vertagt

TOP 06 – Änderung Flächenwidmungsplan Gst. 103/2 ("Ploder" Schapfl/Pittl)

Die Unterlagen sind den Gemeinderät:innen im Vorfeld zugegangen. Der Bürgermeister erläutert die Stellungnahme von Dr. Sallinger und die Antworten dazu von DI Lotz und Dr. Augustin. Zu dem am 8.10.2023 vom Gemeinderat beschlossenen Bebauungsplan für die Grundstücke 102, .128 und 103/2 langte am 7.11.2023 eine Stellungnahme von RA Dr. Sallinger ein. Sie wurden den Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt und lagen im Gemeindeamt auf. Unter II.5 dieser Stellungnahme wurde darauf hingewiesen, dass die Widmungen für diese Grundstücke nur zum Teil vollzogen wurden. Dazu wurde vom raumordnungsfachlichen Sachverständigen DI Lotz festgestellt, dass bei der vom Gemeinderat beschlossenen Änderung der Flächenwidmung die Flächenangaben nicht dem Grundbuch entnommen wurden, sondern von automatisierten GIS-Berechnungen stammten. Die dadurch entstandenen Abweichungen im Ausmaß von 6 m² wurden nun im Entwurf einer neuerlichen Änderung der Flächenwidmung für das Grundstück 103/2 behoben.

Gemeinde Lans Änderung des Flächenwidmungsplanes		Gemeindenr. 70325

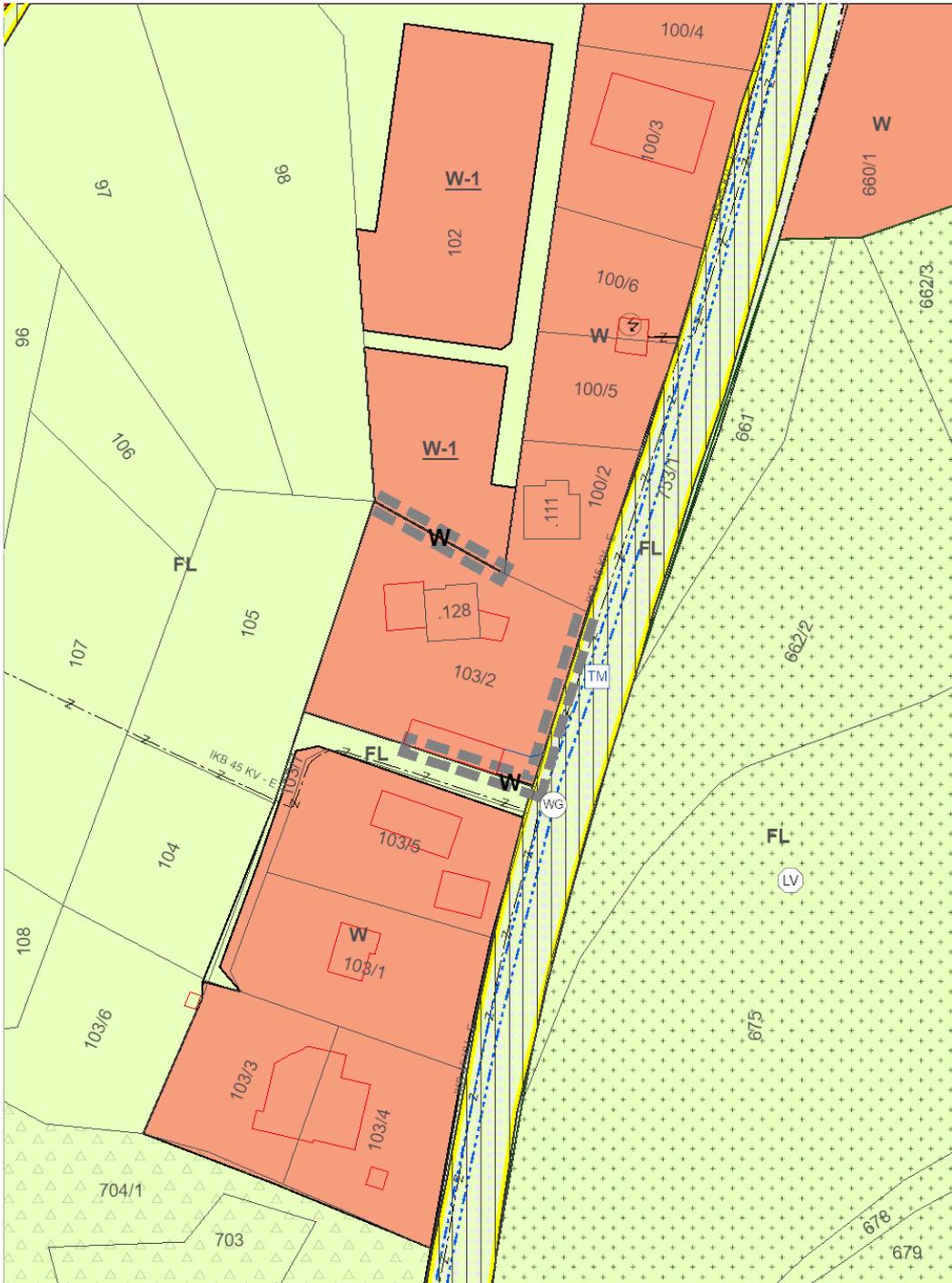
Planungsgebiet:	
betroffene Grundstücke:	103/2 KG 81116 Lans
Planungsnr.:	325-2023-00007
Deckblatt aktualisiert am:	11.12.2023
Verfahrensnr.:	2-325/10023
Verfahrensstatus:	in Planung
Plan verfasst von:	AB Lotz und Ortner

Umwidmung

Grundstück **103/2 KG 81116 Lans**

rund 6 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Flächenangaben sind NICHT dem Grundbuch entnommen, sondern stammen von automatisierten GIS-Berechnungen.
Daher kann es zu Abweichungen der Flächen gegenüber Grundbuchsauszügen kommen.



Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Auflage und Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplans für das Gst. 103/2 gemäß dem im Verordnungsplan von DI Lotz (Planungsnr. 325-2023-00007, vom 11.12.2023, Verfahrensnummer 2-325/10023) der dem Gemeinderat zum Beschluss vorliegt.

Der Beschluss der Erlassung wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen

11

Enthaltungen

0

Nein-Stimmen

0

TOP 07 – Erlassung Bebauungsplan Gste. 102, .128, 103/2 ("Ploder" Schapfl/Pittl)

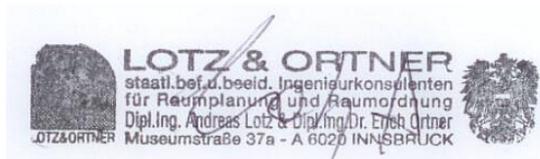
Die Unterlagen sind den Gemeinderät:innen im Vorfeld zugegangen. Der Bürgermeister erläutert die Stellungnahme von RA Dr. Sallinger. Ebenfalls werden die dazu eingeholten Stellungnahmen von DI Lotz und RA Augustin dargetan (auszugweise unten angeführt).

Auszug Stellungnahme DI Lotz:

Zusammenfassend wird es daher als möglich erachtet, folgende Änderungen des Bebauungsplanes zu berücksichtigen:

- Festlegung einer einheitlichen Baufluchtlinie von 3,0 m (ohne Berücksichtigung des ehemaligen Altbestandes auf Gp. .128)
- Reduktion des höchsten Gebäudepunktes (HG H) auf der südlichsten Parzelle (Bereich auf Höhe Gp. .128) auf 919,0 statt 920,0 üA
- Anhebung des höchsten Gebäudepunktes (HG H) auf der nördlich daran angrenzenden Parzelle auf 914,5 statt 913,5 üA

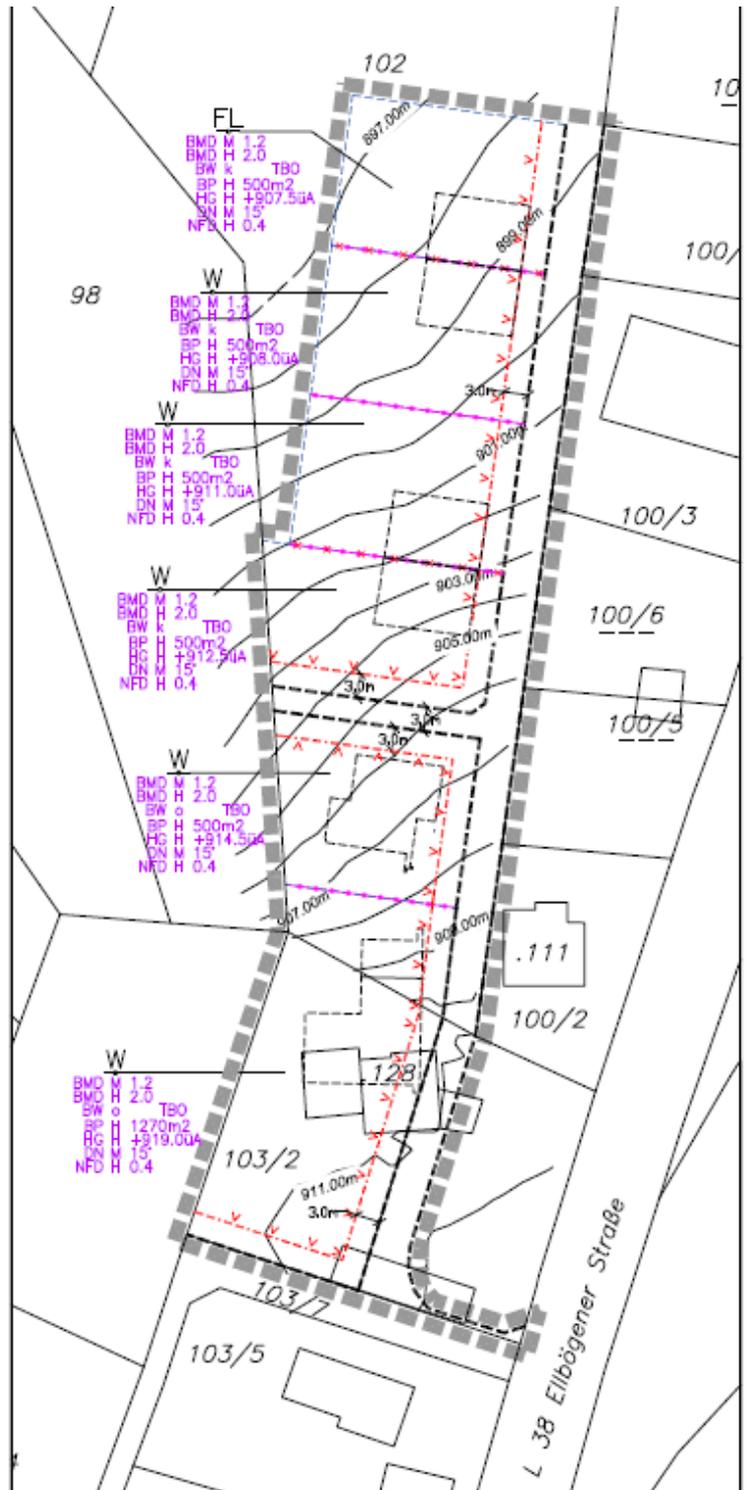
Gezeichnet



Auszug Stellungnahme RA Dr. Augustin:

Unter Einarbeitung der Änderungsvorschläge und Einhaltung dieser Formvorschriften ist die Erlassung des Bebauungsplans „Schapfl-Ploder“ aus meiner Sicht unter raumordnungs-, gemeinde- und verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten nicht zu beanstanden.

Gemeinde LANS	GEMEINDE NUMMER 70325
<input type="checkbox"/> Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes <input type="checkbox"/> Änderung des Flächenwidmungsplan <input checked="" type="checkbox"/> Erlassung eines Bebauungsplanes <input type="checkbox"/> Änderung eines Bebauungsplanes	Fortlaufende Änderungsnummer: Planbezeichnung: bplan0723 Ploder
PLANUNGSBEREICH: LANS BETROFFENE GRUNDSTÜCKE: .102, .128, 103/2	Planerstellungsdatum: 15-12-2023



Der Bürgermeister stellt deshalb den Antrag, der Gemeinderat möge die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes wie in dem Entwurf von DI Lotz dargestellt (bplan0723 vom 15.12.2023) und dem Gemeinderat vorliegend zustimmen. Die Kundmachung soll durch 4 Wochen und einer Stellungnahmefrist von 1 Woche erfolgen. Die angeführten Mängel in der Textierung sollen hierbei behoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen
11

Enthaltungen
0

Nein-Stimmen
0

TOP 08 - Bericht des Kassenprüfungsausschusses

Die Unterlagen sind den Gemeinderät:innen im Vorfeld zugegangen.

*Protokoll der Kassaüberprüfung
am 13.12.2023 von 08h00 bis 08h35
im Gemeindeamt Lans
für die Vorlage in der GR-Sitzung am 18. Dezember 2023*

Teilnehmer: A. Nötzold, K. Pierer und M. Socher, unterstützt von Finanzverwalterin M. Gurgisser

Befund:

Die Belege vom 4.7.2023 bis 30.09.2023 = 369 Buchungen wurden stichprobenweise geprüft. Sie sind formal korrekt, vollständig und ordentlich in der Software verbucht und abgelegt. Die eingehobenen Einnahmen und die geleisteten Ausgaben stimmen mit den Belegen überein.

Die Kontostände per 30. September 2023 bei der Raiffeisen Kasse Igls und Tiroler Sparkasse stimmen mit der Buchhaltung überein.

Kommentare zu den Buchungen

Keine

Generelle Anmerkungen:

Es wird eine arbeitsmedizinische Begehung und Evaluierung der Arbeitsplätze der Gemeinde (Gemeindeamt, Bauhof, Kinderhaus) empfohlen. GR Nötzold als Arbeitsmedizinerin wird mit der Begehung beauftragt.

Eine Evaluation der Gebühren Trinkwasser, Kanal, Müll, Kinderbetreuung und Gemeindeparkplatz wird empfohlen. Ziel die Gebühren ab Mitte 2024 anzupassen. Wird wie unter TOP 2 bereits vorgeschlagen bis Mitte 2024 evaluiert.

Haus St. Martin: Welche zukünftigen Kosten erwartet die Gemeinde durch die geplante Sanierung in den nächsten Jahren? Dazu können vom Bürgermeister noch keine genauen Zahlen genannt werden, da es noch kein umsetzbares Projekt gibt. Ziel ist die Sanierung und Modernisierung des Hauses St. Martin während des laufenden Betriebes.

Nachdem die Gemeinde die 307 000 € Erschließungskosten fürs Obere Feld II erhalten hat, ist die Liquidität der Gemeinde momentan wieder gegeben. Da jedoch längerfristig aus heutiger Sicht wenig finanzieller Spielraum vorhanden ist, wird empfohlen, dass der Gemeinderat zeitnah Entscheidungen bezüglich Jugendraum (inkl. Info an Projat) und Fortsetzung des Projektes Quartiersentwicklung (Dorfstraße) trifft. Der Bürgermeister wird mit Frau Troyer und Herrn Projat Kontakt aufnehmen, eine Realisierung vor 2025 wird sich aber finanziell nicht ausgehen. Ein niederschwelliges Angebot für Jugendliche könnte im alten Kindergarten realisiert werden, damit ist der Wirtschaftsausschuss im Jänner beschäftigt. GR Pfleger wurde gebeten in der nächsten Sitzung einen Bericht zur Quartiersentwicklung (Status und Vorschau) zu geben.

Der Überprüfungsausschusses

*Michael Socher Karen Pierer Andrea Nötzold
Obmann & Protokoll Keine*

Der Bürgermeister bedankt sich für die Arbeit des Kassaprüfungsausschusses und für die Erweiterung seiner Tätigkeit, um dem Gemeinderat immer sinnvolle Vorschläge und Verbesserungen zu präsentieren.

TOP 09 - Berichte e5-Team

Der Bürgermeister verliest die Email von Gerhard Halder an den Gemeinderat:

In der heutigen e5-Teamsitzung haben wir zwei Informationen für die nächste GR-Sitzung empfohlen und ich ersuche um eigene TO-Punkte in der Sitzung vom 18.12.2023:

ERSTENS:

Mitteilung an GR, dass Gerhard Halder zurücktritt als Teamleiter und Energiebeauftragter.

2 Optionen vorschlagen:

a) der GR ernannt einen neuen Teamleiter und e5 wird fortgesetzt.

Die Voraussetzung für die derzeitigen e5-Teammitglieder, um weiterzumachen, ist, dass der GR das e5-Team in energierelevante Agenden und Entscheidungen konsequent einbindet.

b) der Vertrag mit der Energieagentur Tirol wird gekündigt. Gleichzeitig wird der frühere Ausschusses „Nachhaltigkeit“ wieder etabliert.

Die Entscheidung möge der GR bis spätestens 31.01.2024 treffen.

ZWEITENS:

Die Bundesregierung plant, ab 2024 den Kauf von PV-Anlagen und Speichern von der Umsatzsteuer (MwSt.) zu befreien.

Dies erfordert eine Anpassung der „Richtlinie für ökologisches Bauen und Sanieren“, um weiterhin sicher zu stellen, dass die Gemeinde Lans keine (zusätzliche) Förderungen für PV-Anlagen und Speicher gewährt.

Ich schlage daher folgende Ergänzungen vor:

In § 5 (4) wird ein Satz angefügt: Die Mehrwertsteuer-Befreiung für Photovoltaikanlagen ab 1.1.2024 gilt als Bundesförderung.

In § 5 (5) wird ein Satz angefügt: Die Mehrwertsteuer-Befreiung für Solarstromspeicher ab 1.1.2024 gilt als Bundesförderung.

Wichtig jedoch: Die Gesetzwerdung bleibt abzuwarten!

Das e5-Team hat Roland Schrettl beauftragt, die beiden Punkte unter ALLFÄLLIGES einzubringen, sofern dafür keine eigenen TO-Punkte aufgenommen werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, diese Punkte in der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln. Einem Gespräch mit Gerhard Halder zum Verbleib als Energiebeauftragter und Leiter des e5 Teams (wie von GV Kopf vorgeschlagen) werden von GR Schrettl wenig Aussicht auf Erfolg bescheinigt. GR Schrettl regt auch an, sich bis zur nächsten Sitzung Gedanken zu machen, ob die Gemeinde Lans weiterhin e5 Gemeinde bleiben will, oder einen anderen Weg, z.B. mit einem Energieteam, gehen will.

TOP 10 - Bericht Bauausschuss und Beschlüsse daraus

Kein Bericht

TOP 11 - Bericht Wirtschaftsausschuss und Beschlüsse daraus

Kein Bericht

TOP 12 – Berichte des Bürgermeisters und des Substanzverwalters

Bürgermeister:

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen, die bei der Seniorenweihnacht mitgewirkt haben.

Substanzverwalter:

Errichtung/Betrieb Single Trail Korridor Viller Kopf/Paschberg:

Die Stadt Innsbruck, in der Person von ehem. VBgm. Hannes Anzengruber, hat im Oktober einen grundsätzlich überarbeiteten Vertragsentwurf zu Errichtung und Betrieb eines Single Trail Korridors (auf Grundlage bestehender Planungen, Begehungen und mehrerer Besprechungen) sowie einer Mountainbike-Route (die auch als Zulaufstrecke dienen soll) vorgelegt. Derzeit läuft die Abstimmung mit der Agrargemeinschaft Vill über die final auszuhandelnden Vertragsklauseln. Parallel dazu ist der Prozess zur Gründung einer Organisation im Gange, welche Errichtung und Betrieb von Single Trail Strecken im Großraum Innsbruck als Vertragspartner und Koordinationsstelle übernehmen soll (siehe dazu mehrere GR-Protokolle der letzten 2 Jahre). Die Gründung dieser Organisation wurde mit Unterstützung des Bezirkshauptmanns vom Innsbruck-Tourismus übernommen. Dazu laufen derzeit Gespräche mit Herrn Gerhard Gstettner, der diese Aufgabe im Auftrag von Innsbruck Tourismus bewältigen soll, in enger Abstimmung mit GF Barbara Plattner.

Windwurf, Schneedruck und Borkenkäfer:

Seit den größeren Sturmschäden im Niederwald vom Juli 2023 sind weitere Schäden aufgetreten, tlw. durch ungewöhnlich starke Sturmböen, aber auch durch Schneebruch von den ungewöhnlich starken Schneefällen Anfang Dezember. Weiters sind im Spätherbst einige größere Bereiche mit Borkenkäferbefall sichtbar geworden. Der Borkenkäfer wird trotz intensiver Bekämpfung (Entfernung befallener Bäume möglichst rasch nach Erkennung) zu einem immer größeren Problem bzw. sieht es so aus, also ob uns im nächsten Jahr noch wesentlich größere Schäden dadurch im Lanser Wald bevorstehen.

Schlägerungsarbeiten:

Zusätzlich zu der Aufarbeitung von Schadholz sind eine Durchforstung im Hochwald geplant (letzten Winter musste aufgrund der Witterungsverhältnisse, die ein Befahren der Wege durch zu hohe Temperaturen verunmöglichten) sowie Schlägerungsarbeiten in geringerem Ausmaß im Niederwald vorgesehen. Der Holzpreis hat sich im Herbst etwas erholt, ein weiterer Anstieg ist jedoch ungewiss, weshalb nur relativ kleine Mengen Nutzholz geschlägert werden sollen.

Förderungen:

Es konnten heuer durch diverse Ansuchen wieder Förderungen aus Mitteln der EU, des Bundes und des Landes in der Größenordnung von etwa 15.000 Euro lukriert werden, evtl. noch etwas höher bis Jahresende. Nach Auskunft der diversen Förderstellen kann für das nächste Jahr mit etwa gleichhohen Förderbudgets für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung gerechnet werden.

Weginstandhaltung:

Diverse Arbeiten zur Instandhaltung bzw. Wartung der Wege sind eingeleitet; bspw. werden derzeit neue Auskehren aus gemeindeeigenem Holz in einem Sägewerk vorbereitet und im Bauhof zusammengebaut.

Bodenaushubdeponie Lanner Steig/Poltenweg:

Während des Jahres wurde wenig Aushub (ca. 1000 m³) deponiert, u.a. um genügend Puffer zur Verfügung zu haben für den Beginn der Bauarbeiten "Oberes Feld 2". Ende November fand die Deponie-Hauptkontrolle durch das unabhängige Organ der BH IBK Land statt, wobei einige Kleinigkeiten bemängelt wurden, die innerhalb einer 2-Wochenfrist behoben wurden. Insgesamt beträgt die Restkapazität nun nur mehr etwa 2.500 m³.

Antrag neue Bodenaushubdeponie Fuchsfarm:

Um eine umweltschonende (speziell auch verkehrsmindernde) lokale Möglichkeit der Lagerung von ökologisch unbedenklichem Bodenaushub weiterhin zur Verfügung zu halten, wurde eine neue Bodenaushubdeponie (Fuchsfarm) projektiert und Ende 2022 zur Genehmigung bei der Behörde eingereicht.

Nach der Verhandlung im April diesen Jahres und einigen Änderungswünschen der Behörde wurde das Projekt in sämtlichen notwendigen Gutachten positiv beurteilt bis auf einen schalltechnischen Aspekt, der positiv beurteilt wurde, vorbehaltlich der Fachmeinung eines Amtsarztes. Diese Fachmeinung ist trotz mehrfacher Urgenz bis dato nicht eingelangt.

Da noch nie ein formeller Beschluss zur Deponie „Fuchsfarm“ gestellt wurde, soll dazu ein Antrag gestellt werden.

Abstimmungsergebnis – Dringlichkeitsantrag:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
11	0	0

Antrag Deponie „Fuchsfarm“:

Der Gemeinderat möge den Substanzverwalter beauftragen, die Errichtung und den Betrieb der Bodenaushubdeponie „Fuchsfarm“ nach Maßgabe der behördlichen Möglichkeiten durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
11	0	0

Lanser Alm:

Gesundheitsbedingt mussten die neuen Pächter Lanser Alm (hatten im Frühjahr 2023 begonnen) vom Pachtvertrag zurücktreten. Die angelaufene Suche verlief bisher ohne Erfolg und der Betrieb der Jausenstation Lanser Alm wird jetzt offiziell ausgeschrieben.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Substanzverwalters dankend und zustimmend zur Kenntnis.

TOP 13 – Anfragen, Anträge und Allfälliges

Keine Anfragen, Anträge oder Allfälliges

Ende: 21:45 Uhr
Der Schriftführer

Für den Gemeinderat